



24-257 B3.5.3

Dringliche Interpellation Stefan Angliker (FDP) und 11 Mitunterzeichnende: "Umgang mit Graffitis und Tags in der Stadt Dübendorf / Wirksamkeit des Graffitikonzepts"

Ausgangslage

Gemeinderat Stefan Angliker (FDP) reichte zusammen mit 11 Mitunterzeichnenden am 8. April 2024 nachfolgende dringliche Interpellation beim Gemeinderatsekretariats ein:

"Dringliche Interpellation: Umgang mit Graffitis und Tags in der Stadt Dübendorf / Wirksamkeit des Graffitikonzepts"

Am 9. Dezember 2021 hat der Stadtrat ein Positionspapier mit dem Titel "Umgang mit Schmierereien im öffentlichen Raum der Stadt Dübendorf" (auch Graffitikonzept genannt) verabschiedet, um den seit einigen Jahren stark zunehmenden Graffitis und Tags in Dübendorf Einhalt zu gebieten. Zudem wurden jährlich 60'000 Franken für die Säuberung von städtischen Immobilien gesprochen. Als Massnahmen sieht das Positionspapier neben der raschen Reinigung von beschmierten städtischen Immobilien unter anderem auch das Anstreben "eine[r] Zusammenarbeit mit anderen betroffenen öffentlichen und privaten Eigentümerschaften (...)" vor. Als Ziel gibt der Stadtrat "de[n] Erhalt eines gepflegten Stadtbildes und damit die Verhinderung von ersten Anzeichen einer Verwahrlosung" an. Insbesondere Bauten an zentraler Lage und/oder mit viel Publikumsverkehr hätten Priorität und sollen schnell und konsequent gereinigt werden.

Wer regelmässig in Dübendorf unterwegs ist, kann unschwer feststellen, dass sich auch mit dem Positionspapier wenig geändert hat. Tags und Graffitis breiten sich weiter aus und insbesondere bei jenen mit Fussballbezug scheint ein regelrechter Kampf ausgebrochen zu sein. Auch das Reinigen von Bauten an zentraler Lage scheint nur eine nebensächliche Bedeutung zu haben. So war die Fassade des Güggelhuus am Lindenplatz über mehrere Monate beschmiert und wurde erst kürzlich gereinigt, obwohl das Gebäude mitten im Stadtzentrum steht. Auch andere Bauten an gut frequentierten Orten und Verkehrsachsen werden selten gesäubert. Von einem gepflegten Stadtbild ist Dübendorf aktuell weit entfernt. Im Gegenteil: Besuchende erhalten schon an den Bahnhöfen Stettbach und Dübendorf den Eindruck, in einer zunehmend verwahrlosten Vorstadt angekommen zu sein.

Vor diesem Hintergrund bitten die Interpellanten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Graffitis und Tags wurden auf städtischen Immobilien (Gebäude, Brücken, Unterführungen usw.) in den Jahren 2022 und 2023 festgestellt und entfernt?
2. Wie viele Personen konnten in den Jahren 2022 und 2023 im Zusammenhang mit Graffitis und Tags straf- und/oder zivilrechtlich belangt werden?
3. Wie viele entsprechende Anfragen, Meldungen oder Strafanzeigen sind in der Stadt Dübendorf in den Jahren 2022 und 2023 von anderen privaten oder öffentlichen Eigentümerschaften eingegangen?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Graffiti und Tags und die Wirksamkeit des Graffitikonzepts? Sieht der Stadtrat Verbesserungspotenzial und wenn ja welches?



5. Welche Orte in der Stadt sind besonders anfällig für Graffiti und Tags?
6. Ist die Urheberschaft der Graffiti und Tags in Dübendorf bekannt?
 - a. Falls ja, wird die Urheberschaft straf- und oder zivilrechtlich belangt? Falls nein, warum nicht? Werden Präventionsmassnahmen ergriffen, falls ja, welche, falls nein, warum nicht?
 - b. Wird gegen die Urheberschaft ermittelt, wenn nein, warum nicht?
7. Wie gestaltet sich die im Konzept vorgesehene bzw. angestrebte Zusammenarbeit mit anderen betroffenen privaten und öffentlichen Eigentümerschaften konkret?
8. Wird die Zusammenarbeit mit anderen privaten oder öffentlichen Eigentümerschaften zur raschen Reinigung aktiv gesucht?
9. Unterstützt die Stadt Dübendorf private oder andere öffentliche Eigentümerschaften im Zusammenhang mit der Reinigung von Graffiti und Tags sowie bezüglich der möglichen rechtlichen Schritte gegen die Täterschaft mit Rat und Rat und/oder finanziell? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
10. Steht die Stadt Dübendorf im Austausch mit anderen Städten, welche die Problematik von Graffiti und Tags ebenfalls kennen und diese allenfalls erfolgreich angegangen sind, wie beispielsweise Zürich? Falls nein, warum nicht?
11. Sind in den Jahren 2024 und 2025 städtische Immobilien (Gebäude, Brücken, Unterführungen) zur Begrünung und/oder Gestaltung durch Künstler vorgesehen? Falls nein, warum nicht?
12. Ist es für den Stadtrat denkbar, einen Fonds zu bilden, aus welchem die rasche Reinigung von Graffiti und Tags auch von privaten oder anderen öffentlichen Eigentümerschaften finanziert werden könnte? Falls nein, warum nicht?
13. Plant der Stadtrat, in den Jahren 2024 und 2025 an zentralen Plätzen oder an besonders allfälligen Orten weitere Präventionsmassnahmen zu ergreifen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?"

Das Gemeinderatssekretariat hat die dringliche Interpellation am 23. April 2024 dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Erwägungen

Rechtliches

Gemäss Art. 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Dübendorf können Gemeinderatsmitglieder mit der Interpellation vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangen. Eine Interpellation bedarf der Unterzeichnung von mindestens 3 Parlamentsmitgliedern. Die Interpellation ist schriftlich zu begründen. Die Behandlung im Gemeinderat findet erst nach der stadrätlichen Antwort statt.

Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Dübendorf lautet: Ist die Interpellation von mindestens 10 Ratsmitgliedern unterschrieben, so gilt sie nur als dringlich, wenn sie als solche bezeichnet ist.



Nach Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Dübendorf beantwortet der Stadtrat zudem eine dringliche Interpellation innerhalb von 2 Monaten schriftlich, das heisst im vorliegenden Fall bis spätestens 23. Juni 2024.

Beschluss

Die dringliche Interpellation Stefan Angliker (FDP) und 11 Mitunterzeichnende: "Umgang mit Graffiti und Tags in der Stadt Dübendorf / Wirksamkeit des Graffitikonzepts" wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele Graffiti und Tags wurden auf städtischen Immobilien (Gebäude, Brücken, Unterführungen usw.) in den Jahren 2022 und 2023 festgestellt und entfernt?

Eine genaue Anzahl an festgestellten Graffiti und Tags auf städtischen Immobilien in den Jahren 2022 und 2023 lässt sich nicht nennen. Vielmehr ist von einer Vielzahl von Schmierereien an Signalisationen, Kandelabern, Sitzbänken, Abfalleimern, Elektrokästen etc. die Rede, welche in der Auflistung unten nicht enthalten sind.

Allerdings ist von der Primarschule Dübendorf bekannt, dass im Jahr 2022 insgesamt 29 Graffiti und Tags an der Schule angebracht wurden. Im Jahr 2023 wurden 54 Graffiti und Tags an Primarschulanlagen gezählt.

In Bezug auf die Entfernung von Schmierereien wurden im Jahr 2022 elfmal an "neuralgischen" Örtlichkeiten diverse Graffiti entfernt (Maler- oder Materialersatzaufträge: u. a. Bahnhofunterführung, Usterstrasse 2, Unterführung Stägenbuck, Unterführung Oskar-Bider-Strasse, Jabee-Tower, Neugutstrasse).

Im Jahr 2023 wurden 29-Mal an "neuralgischen Örtlichkeiten" diverse Graffiti entfernt (Maler- oder Materialersatzaufträge: u. a. Unterführung Stägenbuck, Busstation Chriesmatt, Unterführung Bahnhof und Oskar-Bider-Strasse, Usterstarasse, Storchengasse, Velostation Bahnhof, Gfennbrunnen, Velounterstand Stadthaus, WC-Anlage Jabee-Tower, Birchlenstrasse/Neugutstrasse, Bahnhofstrasse, Eichstock, Stadthaus).

Frage 2: Wie viele Personen konnten in den Jahren 2022 und 2023 im Zusammenhang mit Graffiti und Tags straf- und/oder zivilrechtlich belangt werden?

Im Jahr 2022 waren es vier Personen (Erwachsene). Im Jahr 2023 waren es neun Personen (Jugendliche). Diese wurden strafrechtlich belangt. Inwiefern zivilrechtliche Forderungen durch Private gestellt wurden, entzieht sich der Kenntnis, da dies den Geschädigten überlassen ist.

Frage 3: Wie viele entsprechende Anfragen, Meldungen oder Strafanzeigen sind in der Stadt Dübendorf in den Jahren 2022 und 2023 von anderen privaten oder öffentlichen Eigentümerschaften eingegangen?

Im Jahr 2022 kam es zu 66 Anzeigen. Im Jahr 2023 waren es 128 Anzeigen.

Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Graffiti und Tags und die Wirksamkeit des Graffitikonzepts? Sieht der Stadtrat Verbesserungspotenzial und wenn ja welches?

Die Vorfälle der Stadt Dübendorf sind in der Anzahl über eine längere Zeitachse gesehen konstant hoch.



Die Bemalung durch die Schülerinnen und Schüler entlang des Turnhallenwegs beim Schulhaus Dorf zeigt eine positive Wirkung. Die Mauer wurde im Rahmen des städtischen Graffiti-Konzeptes bemalt.

Im Jahr 2022 wurde die Personenunterführung Zwicky-Wohnland von einem Künstlerkollektiv gestaltet. Diese Unterführung ist auch zwei Jahre später in einem sehr guten Zustand. Die jeweils zeitnahe Instandstellung der Gestaltung durch das Künstlerkollektiv führte zu einem deutlichen Rückgang der Graffitis.

Obschon sich durch das Graffiti-Konzept Erfolge erzielen liessen, könnte durch ein zeitgerechtes, schnelles Entfernen von Graffitis an öffentlichen Gebäuden eine Verbesserung herbeigeführt werden. Im Weiteren sollten Private ebenfalls zu einer raschen Entfernung stärker ermuntert werden.

Frage 5: Welche Orte in der Stadt sind besonders anfällig für Graffitis und Tags?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Während im öffentlichen Bereich sowohl Unterführungen (z. B. Memphisbrücke) wie auch Fassaden im Zentrumsbereich stark betroffen sind, ist es bei den Primarschulanlagen die Schulanlage Stägenbuck, die am stärksten von Schmierereien betroffen ist. Die übrigen Primarschulanlagen sind mehr oder weniger ausgeglichen von Graffitis und Tags betroffen.

Frage 6: Ist die Urhebererschaft der Graffitis und Tags in Dübendorf bekannt?

- a. Falls ja, wird die Urhebererschaft straf- und oder zivilrechtlich belangt? Falls nein, warum nicht? Werden Präventionsmassnahmen ergriffen, falls ja, welche, falls nein, warum nicht?
- b. Wird gegen die Urhebererschaft ermittelt, wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2.

- a. Die Täterschaft wird durch die Stadt immer straf- wie auch zivilrechtlich belangt. Inwiefern zivilrechtliche Forderungen durch Private geltend gemacht werden, ist Sache der Geschädigten.
In Bezug auf Präventionsmassnahmen werden in den Schulen Präventionsvorträge durch den polizeilichen Jugenddienst gehalten. Ausserdem wird durch die Sicherheit Intervention Prävention (SIP) jeweils bei verschiedenen Personengruppen Aufklärung betrieben.
Durch die Polizei wird durch Präsenz, Anhaltung sowie Personenkontrollen, Prävention betrieben.
- b. Es wird durch die Polizei bei jedem Tatbestand, welcher zur Anzeige kommt, ermittelt.

Frage 7: Wie gestaltet sich die im Konzept vorgesehene bzw. angestrebte Zusammenarbeit mit anderen betroffenen privaten und öffentlichen Eigentümerschaften konkret?

Die im Konzept erwähnte Zusammenarbeit zeigt sich konkret in der Form, dass die Stadt mit den öffentlichen Eigentümern wie SBB, Glattwerk AG, Astra usw. den Dialog aktiv sucht, um gemeinsam nach Lösungen für die Schmierereien an z. B. Fassaden im Zentrumsbereich zu suchen.

Auch die Primarschule Dübendorf bildete mit der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach eine enge Zusammenarbeit, um optimale Lösungen gegen Schmierereien an Schulanlagen zu finden.



In Bezug auf private Eigentümerschaften wurde, um betroffene Hauseigentümer zu unterstützen, ein Merkblatt mit Empfehlungen im Umgang mit Schmierereien erstellt. Ebenfalls wurde eine Liste mit Malergeschäften angefertigt. Diese Unterlagen werden bei Bedarf abgegeben.

Frage 8: Wird die Zusammenarbeit mit anderen privaten oder öffentlichen Eigentümerschaften zur raschen Reinigung aktiv gesucht?

Mit den öffentlichen Eigentümerschaften, u. a. Werkeigentümer, Kanton, Bund, VBG und den SBB, besteht ein reger Austausch. Insbesondere Graffitis und Tags mit Gewaltdarstellungen, mit sexistischem oder rassistischem Inhalt werden von den anderen öffentlichen Eigentümerschaften ebenfalls zeitnah entfernt.

Im Gegensatz dazu hat die Primarschule Dübendorf bei angebrachten Graffitis und Tags an Primarschulanlagen einen festgelegten Standardablauf, der strikt zum Tragen kommt: Zuerst wird das Ereignis festgestellt und dokumentiert, dann wird eine Meldung bei der Polizei gemacht und schliesslich wird der Schadensfall umgehend behoben (durch externe Firmen, durch das Team der Hauswarte).

Frage 9: Unterstützt die Stadt Dübendorf private oder andere öffentliche Eigentümerschaften im Zusammenhang mit der Reinigung von Graffitis und Tags sowie bezüglich der möglichen rechtlichen Schritte gegen die Täterschaft mit Rat und Rat und/oder finanziell? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 8.

Bei Anfragen wird die private Eigentümerschaft darauf hingewiesen, die Graffitis konsequent zur Anzeige zu bringen und diese möglichst schnell zu entfernen. Finanziell beteiligt sich die Stadt nicht an den privaten Wiederinstandsetzungsarbeiten. Ein ePolice-Link ist auf der Homepage der Stadt Dübendorf aufgeschaltet und erleichtert es, Sachbeschädigungen anzuzeigen und Strafanträge zu stellen.

Frage 10: Steht die Stadt Dübendorf im Austausch mit anderen Städten, welche die Problematik von Graffitis und Tags ebenfalls kennen und diese allenfalls erfolgreich angegangen sind, wie beispielsweise Zürich? Falls nein, warum nicht?

Ende 2020 fand mit der Beauftragten Graffiti der Stadt Zürich und Vertretern der Stadtverwaltung eine Begehung in Dübendorf statt. Ein weiterer Austausch fand nicht statt.

Frage 11: Sind in den Jahren 2024 und 2025 städtische Immobilien (Gebäude, Brücken, Unterführungen) zur Begrünung und/oder Gestaltung durch Künstler vorgesehen? Falls nein, warum nicht?

Für das Jahr 2024 hat der Kanton die Unterführung Memphis zur Bemalung frei gegeben. In den Frühlingsferien wurde diese durch die Kinder- und Jugendarbeit und einzelne Schulklassen, in Begleitung eines Graffiti-Künstlers, im Rahmen eines Ferien-Workshops gestaltet.

Begrünungsprojekte für die Jahre 2024 und 2025 sind nicht ausgeschlossen, doch liegen derzeit keine Informationen dazu vor.



Frage 12: Ist es für den Stadtrat denkbar, einen Fonds zu bilden, aus welchem die rasche Reinigung von Graffiti und Tags auch von privaten oder anderen öffentlichen Eigentümerschaften finanziert werden könnte? Falls nein, warum nicht?

Die Kosten für den jährlichen Unterhalt resp. die rasche Reinigung der stadt eigenen Infrastrukturen sind, gemäss SRB 21-513 vom 9. Dezember 2021 (Pilotphase 2022-2025), im Konto 4600.313000 mit Fr. 60'000.00 enthalten. Mitte 2025 wird der Stadtrat das Pilotprojekt auswerten und über allfällige weitere Massnahmen beschliessen.

Bisher ist eine Kostenbeteiligung oder Kostenübernahme für die rasche Reinigung von Graffiti und Tags, auch von privaten oder anderen öffentlichen Eigentümerschaften, nicht vorgesehen.

Frage 13: Plant der Stadtrat, in den Jahren 2024 und 2025 an zentralen Plätzen oder an besonders allfälligen Orten weitere Präventionsmassnahmen zu ergreifen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?"

Präventionsmassnahmen werden einerseits von der Stadtpolizei und andererseits von der Primarschule und von der Kinder- und Jugendarbeit (KJAD) Dübendorf ergriffen.

Die Stadtpolizei wird in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gezielter auf das Phänomen Graffiti einwirken können. Dies ist zwar eine repressive Massnahme, hat aber gleichzeitig eine Präventivwirkung auf Nachahmer.

Die Primarschule ist auf dem Weg ein Regulativ für den Betrieb von Videoanlagen zu erlassen (Mai 2024), um dann nachfolgend als erstes auf der Schulanlage Stägenbuck mit Schwerpunkt Primarschule Videokameras zu installieren.

Seitens KJAD finden Präventionsvormittage in den zwei Klassen der Sekundarschule zum Thema Gewalt (auch Vandalismus) und Zivilcourage in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Dübendorf, die Schulsozialarbeit (SSA) sowie der Sicherheit Intervention Prävention (SIP) statt. Diese werden seit 3 Jahren durchgeführt. Ausserdem werden Graffitiworkshops in den Ferien mit Graffitikünstlern angeboten und in der täglichen Arbeit erfolgt ein Austausch sowie eine Sensibilisierung zum Thema Vandalismus.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 24. April 2024 ist dem Stadtrat durch Gemeinderat Stefan Angliker (FDP) und 11 Mitunterzeichnenden die dringliche Interpellation "Umgang mit Graffiti und Tags in der Stadt Dübendorf / Wirksamkeit des Graffitikonzepts" eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Hanspeter Schmid, Sicherheitsvorstand



Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Stefan Angliker (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates
- Leiter Sicherheit
- Leiter Gesellschaft
- Leiter Tiefbau
- Leiterin Bildung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vegt
Stadtschreiber